

# Archive in der schönen, neuen Welt : auf dem Weg zu einer klaren Position

Autor(en): **Kellerhals-Maeder, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschichte und Informatik = Histoire et informatique**

Band (Jahr): **12 (2001)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-9790>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Archive in der schönen, neuen Welt. Auf dem Weg zu einer klaren Position

---

Andreas Kellerhals-Maeder

## **Prolog: Vor dem Gesetz**

Ein Mann vom Lande steht vor dem Tor des Gesetzes und begehrt Eintritt. Ein Türhüter verwehrt ihm den Zugang und verweist auf weitere, weit mächtigere Türhüter hinter ihm. Auf einem Schemel, neben dem offenen Eingang zum Gesetz sitzend, wartet der Mann vergeblich auf eine Zutrittsmöglichkeit; er wird allmählich alt, sein Augenlicht schwindet und er stirbt, ohne je bis zum Gesetz vorgedrungen zu sein, sein persönlicher Zugang zum Gesetz wird geschlossen.

Diese hier kurz zusammengefasste Erzählung «Vor dem Gesetz» von Franz Kafka lässt sich auf vielerlei Arten lesen. Für meine Zwecke konzentriere ich mich darauf, sie (auch) als eine Parabel über den Zugang zu Archivgut auszulegen. Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert Unterlagen des Parlamentes, des Bundesrates und der Bundesverwaltung gemäss seinem gesetzlichen Auftrag, den informationellen Niederschlag politischen, administrativen und juridischen Handelns der Bundesbehörden für die Nachwelt zu sichern. Ziel ist es, bundesstaatliches Handeln nachvollziehbar zu halten, das heisst, sowohl die Genese politischer Entscheide wie Rechts- und Politikkonformität der Verwaltung zu dokumentieren. Gleichzeitig mit diesem rechtsstaatlichen Auftrag erfüllt das Bundesarchiv eine kulturelle Funktion: Es hält potentielle historische Quellen für kommende Generationen bereit. Zumindest was die Bewahrung des Gesetzlichen und Rechtmässigen betrifft, hat das Bundesarchiv also gewisse Gemeinsamkeiten mit dem nicht näher bestimmten Ort bei Kafka. Hier verlieren sich die Parallelen aber bald schon wieder: Weder die Verzögerungstaktik noch die grimmige Art des Türhüters sind heute mit dem Selbstverständnis zeitgenössischer Archive als Dienstleistungsbetriebe zu vereinbaren. Der Zugang zu Informationen war zudem noch nie so einfach und schnell zu bewerkstelligen wie im Internetzeitalter. Doch: Was macht uns eigentlich so sicher, dass wir heute nicht auch Schranken und Hindernisse für die Informationsbeschaffung zu überwinden haben? Türhüter haben zwar weitgehend ausgedient. Zum Verhängnis wird uns paradoxerweise eher die (scheinbare) Offenheit und Grösse des World Wide Web. Vor diesem

Hintergrund liesse sich Kafkas Parabel wie folgt umdeuten: Das Tor mu- tiert zum verheissungsvollen individuellen (Internet-)Portal, dessen zielge- richtete «Durchschreitung» selbst geübten SurferInnen nicht immer gelin- gen will. Neben Grösse und Volatilität des Internet sehen wir uns beim Zugang zu elektronischem Archivgut noch mit einem zweiten Problem konfrontiert: Wie stellen wir sicher, dass diese Portale nicht nur den Zu- gang zu einem Labyrinth eröffnen, sondern zu Inhalten, die auch späteren Generationen zugänglich sein werden, dass diese nicht vor prächtigen Toren stehen werden, hinter denen sich nicht mehr entschlüsselbare Infor- mationen verbergen?

Welche Möglichkeiten, Probleme, aber auch Verpflichtungen hat nun ein Archiv, hier im Speziellen das Bundesarchiv, um «dem Mann vom Land» zu den benötigten Informationen zu verhelfen? Welche Massnah- men müssen getroffen werden, dass das Tor zugänglich und passierbar bleibt? – Diese Fragen stehen im Zentrum der folgenden Überlegungen. In einem ersten Schritt soll das Verhältnis von Archiv und den sogenannten Neuen Medien diskutiert werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit deren Flaggschiff, dem Internet, und fragt nach seiner Eignung als Archiv- gut und Quelle oder gar als Archiv (der Archive). In einem dritten Teil wende ich mich schliesslich den neuen Möglichkeiten der Vermittlung beziehungsweise der (teilweise) automatisierten Auswertung zu.

## **Archive und Neue Medien**

Zu Beginn die zentrale Frage: Was sind eigentlich Neue Medien? – Im Unterschied zu den analogen «alten Medien» sind die sogenannt Neuen Medien, besser: ist das neue Medium, vollständig digital. Dank des Com- puters ist es möglich, alle ursprünglich verschiedenen Medien in einem einzigen zu integrieren: Ton, Schrift, Bild und Grafik werden jetzt auf einer einzigen Darstellungsoberfläche verbunden und können von jedem Benut- zer und jeder Benutzerin neu kombiniert werden. Dabei kommt es zur Auflösung der ehemals untrennbaren Einheit von Inhalt, Form, Struktur und Trägermedium bzw. Speicherungsform.

Was bedeutet dies für das Archiv? Im Unterschied zu den papiergebun- denen Dokumenten reicht es nicht mehr, das Trägermedium aufzubewah- ren, um auch die Informationen zu erhalten. Die physische Ordnung der Dokumente hat, anders als in einer traditionellen Registratur oder Akte, keine Aussagekraft mehr. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Ausein- andersetzung mit den Aufzeichnungs- und Dateiformaten, den Träger- medien, der dazugehörigen Hard- und Software als unausweichlich. Die

Trägermedien haben eine durchschnittliche gesicherte Lebenszeit von fünf bis zwanzig Jahren, die Lesegeräte häufig eine kürzere, ebenso die Dateiformate. Wenn wir als Archiv keine digitale Archäologie betreiben, nicht ein Museum für Hard- und Software werden wollen, müssen wir also bestrebt sein, uns in Sachen Dateiformate, Datenträger und Lesegeräte grösstmögliche Unabhängigkeit zu bewahren.

Der Lösungsansatz des Bundesarchivs in dieser Frage zielt auf eine sog. applikationsfreie Archivierung mit Konversion und permanenter Migration. Er basiert auf weltweiten Erfahrungen aus Forschungsprojekten und ersten operationellen Anwendungen. Unterlagen werden vor der Ablieferung ans Archiv in Standardformate konvertiert, zum Beispiel ins Tiff-, Postscript-, PDF- oder SGML respektive XML-Format, welche sich zum Teil seit immerhin rund fünfzehn Jahren als stabil erwiesen haben. Trotzdem muss solches Archivgut noch alle zehn bis zwanzig Jahre von einer Systemwelt in die nächste migriert und alle fünf bis zehn Jahre von einem Datenträger auf einen neuen umkopiert werden. – Wenn man dabei an die Dauerhaftigkeit von Papier denkt, nimmt sich die Lebensdauer digitalen Archivgutes verschwindend klein aus. Dafür sind wir dauerhaft mit lebenserhaltenden Massnahmen beschäftigt – unter Kostenfolge selbstverständlich.

Bei einer späteren Benutzung kann solches Archivgut in gängige Arbeitsformate zurückmigriert werden. Dabei lassen sich zum Benutzungszeitpunkt sogar Funktionalitäten zurückgewinnen, welche nicht archivierbar sind. Das hört sich jetzt einfach an, ist aber in der Praxis doch komplizierter. Dabei «nur» von Informationsmanagement zu sprechen, wäre vermessen. Bei der täglichen Arbeit mit digitalen Datenträgern geht es vielmehr um Risk-Management: Das Risiko ist umfassender Gedächtnisverlust – oder wieder mit Kafka gesprochen: ein Zugang zu Informationen, die zwar «da» sind, auf die aber nicht zugegriffen werden kann, weil der Türhüter den Schlüssel verloren hat.

Bislang war die Rede bloss von technischen Erfordernissen, denen die elektronische Archivierung genügen muss, wenn Kafkas «Tor zum Gesetz» als Tor zum Archiv nicht ins Leere führen soll. Es griffe aber zuwenig weit, wenn man die Arbeit der ArchivarInnen im Umgang mit Neuen Medien auf handwerklich-technische Aspekte reduzieren und als blosses Ausgeliefertsein gegenüber Sachzwängen einer sich laufend beschleunigenden Entwicklung der Technik wahrnehmen wollte. Denn wie bei den «herkömmlichen» papiergebundenen kommen auch bei den elektronischen Unterlagen die bisher entwickelten Archivierungsstrategien zum Tragen, etwa bei der sogenannten Bewertung: Hier geht es darum, prospektiv die Archivwürdig-

keit der zur Verfügung stehenden Unterlagen zu beurteilen und eine Triage von zu bewahrenden und zu kassierenden Unterlagen vorzunehmen. Gerade der durch die digitale Wende beschleunigte Anstieg der Informationsmenge macht einen solchen Auswahlprozess zur unabdingbaren Voraussetzung für die Archivierung und spätere sinnvolle Nutzung. Diese Aufgabe muss auch bei elektronischen Unterlagen von ArchivarInnen und AktenbildnerInnen gemeinsam und im Dialog mit den HistorikerInnen wahrgenommen werden. Dies bleibt vorläufig Hand- und Kopfarbeit, denn Computer sind zwar unschlagbar im Rechnen, Speichern und Suchen – wenn es aber ums Bewerten und das Kontextbewusstsein geht, bleiben Menschen unersetzbar.

Sowohl die Bewertung wie die Sicherung, das heisst die Übernahme von Unterlagen ins Archiv, müssen in einer elektronischen Umgebung vor dem Entstehen dieser Unterlagen geplant und vorbereitet werden. Nur so kann eine langfristig verständliche Ordnung der Unterlagen während der Geschäftsabwicklung und deren sichere Aufbewahrung garantiert werden. Transparent und nachvollziehbar kann nur bleiben, was schon während des Handelns von den Handelnden dokumentiert wird. Was staatliche Stellen dokumentieren und was sie ans Archiv abliefern müssen, ist für den Fall des Bundesarchivs vom Recht vorgeschrieben<sup>1</sup> und ergibt sich darüber hinaus aus praktischen Bedürfnissen. Drei Gesichtspunkte verdienen Beachtung: Wichtig sind neben dem informationstechnischen der organisatorische und der inhaltliche Aspekt. Soll Archivierung Vergangenes verständlich erhalten, müssen sowohl Inhalt (moderner: content), Kontext und Struktur von Unterlagen – bei Papierdokumenten eben untrennbar miteinander verbunden – gesichert werden. Weiter muss die unveränderte Aufbewahrung nachgewiesen werden können. Unterlagen sind nur dann zuverlässig und echt und damit brauchbare Quellen für die Forschung, wenn sie formalen, sozio-juristischen Regeln genügen (Angaben zu Ort oder Datum oder eine Unterschrift) und wenn ein Arbeitsprozess oder gar ein (bürokratisches) Verfahren als Entstehungszusammenhang erkenn- und nachweisbar ist. Das bedeutet: Dokumente müssen für das genommen werden können, was sie zu sein behaupten (zum Beispiel für eine Urkunde, einen Brief, erstellt von einem bestimmten Akteur zu einem bestimmten Zeitpunkt).

---

1 *Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998 (BGA) bzw. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG).*

## Internet als Quelle und Archivgut

Ähnlich wie mit dem Thema «Neue Medien» im Allgemeinen liegt man auch mit dem Thema «Internet» im Speziellen heute praktisch immer zeittrendig richtig. Und auch bei Letzterem gilt es, zwischen der Skylla der Euphorie, des Technikfetischismus und der Prophezeiung einer nicht nur besseren, sondern sogar guten Welt und der Charybdis einer kulturpessimistischen Verweigerungshaltung hindurch zu surfen.

Drei Fragen sollen hier näher diskutiert werden. Erstens: Ist das Internet für ArchivarInnen und HistorikerInnen auch eine Quelle, das heisst mehr als nur ein Mittel zur Informationsbeschaffung? Daraus ergibt sich zweitens: Ist das Internet Archivgut? Und schliesslich drittens: Ist das Internet ein Archiv?

Die erste Frage kann einfach beantwortet werden: Ja – das Internet ist mit Sicherheit eine Quelle und zwar für 1001 Geschichten. Nur: Ist es deshalb auch schon Archivgut? Ist es überhaupt archivwürdig? Wie bereits eingangs erwähnt, archiviert das Bundesarchiv Unterlagen des Parlamentes, des Bundesrates und der Bundesverwaltung, die als dokumentarischer Niederschlag von Tätigkeiten während des staatlich-bürokratischen Handelns entstanden sind, um sowohl den Arbeitsprozess zu steuern wie die materielle Aufgabenerledigung zu unterstützen. Die Antwort auf die Frage, ob ein Dokument archivwürdig sei, ergibt sich für das Schweizerische Bundesarchiv also primär aus dessen Evidenzwert im Hinblick auf bundesstaatliches Handeln. Ob Papierakten, elektronische Datenbank oder Webseite: Die Bestimmung der Archivwürdigkeit erfolgt immer nach den gleichen Kriterien, sie ist ebenso medien-, methoden- und themenneutral wie nutzungs offen.

Für die Frage nach der Archivierung des Internet bedeutet dies, dass die staatlichen Handlungen im Netz nachvollziehbar bleiben müssen. Das heisst: diejenigen Ausschnitte des Internet, die Tätigkeiten von archivierungspflichtigen Stellen dokumentieren, kommen als Archivgut in Betracht. Das sind kaum die Informations- und weniger die reinen Interaktions-, sondern in erster Linie die Transaktionsdienste im Internet, welche moderne Formen des Behördenkontaktes umfassen, so etwa Anwendungen aus dem Bereich des E-Government (zum Beispiel E-Census oder Online-Steuererklärungen). Aber auch Internetseiten mit rechtsextremistischen oder rassistischen Inhalten, die im Rahmen von Strafverfolgungen als Beweismittel sichergestellt worden sind, müssen berücksichtigt werden. Dies jedoch nicht in ihrer Eigenschaft als Teil des Internet, sondern als Beweismittel und damit Teil von Verwaltungsunter-

lagen der Strafverfolgungsbehörden. Dazu kommen Unterlagen, die die Planung, Gestaltung und Implementierung von E-Government-Anwendungen dokumentieren und späteren Generationen Aufschluss über die Funktionalitäten dieser Anwendungen geben können. Aktuelles Beispiel für die erste praktische Archivierung einer Website und für die Notwendigkeit pragmatischer Lösungen in dringlichen Fällen, ist die Archivierung der Website des Delegierten für das Jahr 2000-Problem (Millennium-Bug). Heute haben wir von dieser Website eine schöne CD-ROM, welche jedoch gewartet und stets in künftige Dateiformate und an neue Datenträger angepasst werden muss.

Was im Zusammenhang mit dem Internet aber auf jeden Fall nie Ziel der Archive sein kann und soll, ist der Versuch, das Internet als Ganzes zu erfassen. Allein schon Grösse und Volatilität des World Wide Web machen dies zu einem Ding der Unmöglichkeit. Ich meine: die Archive sollen das aber auch gar nicht versuchen. Es ist nicht Aufgabe der Archive, für die Dokumentation des gesamten verfügbaren Wissens zu sorgen. Als Analogie lässt sich sagen: Das Bundesarchiv ist zwar zur Archivierung der Akten über den Nachweis der Geschäftstätigkeit der Schweizerischen Landesbibliothek verpflichtet, aber es stand und steht nie zur Diskussion, auch noch deren Bücher ins Archiv zu übernehmen. Oder noch etwas bildlicher und mit Kafka gesprochen: Einem Archiv kann es nicht darum gehen, dem Mann alle möglichen Portale zu allen verfügbaren Inhalten offenzuhalten. Er käme zwar von Tor zu Tor und von Türhüter zu Türhüter, die Wahrscheinlichkeit jedoch, dass seine Such nach «dem Gesetz» angesichts der Fülle und Unübersichtlichkeit der Tore scheitern wird, ist hoch. Gerade im Umgang mit dem unermesslich grossen, sich in stetiger Veränderung befindenden Internet kommt also der archivarischen Kernkompetenz der Bewertung besondere Bedeutung zu. Fachlich fundiertes Wissen, das sich nicht bloss auf computertechnisches Know-How beschränkt, ist auch dann gefragt, wenn es um die Kontextualisierung und Validierung von Informationen aus dem Internet geht. Denn: das von der Dekonstruktion prophezeite Verschwinden des Autors wird im Hypertext «Wirklichkeit». Damit komme ich zur Beantwortung der letzten Frage. – Nein, das Internet ist kein Archiv. Es ist zu unzuverlässig, unbeständig, bietet Informationen aus unklaren Quellen und in unklarem Zusammenhang. Ob – und allenfalls wie – Archive in diesem entgrenzten Raum als *loci credibili* überhaupt bestehen und diese Kernfunktion der Vertrauensbildung weiter wahrnehmen können, wird sich erst noch weisen müssen.

## Archivgut online

Das Internet ist nicht *per se* archivierungswürdig. Das Internet ist auch kein Archiv im Verständnis von ArchivarInnen. Das heisst aber nicht, dass Archive im Internet nicht präsent sein sollen. Im Internet können Archive einem grossen, wenn auch diffusen Publikum orts- und zeitunabhängig Dienstleistungen anbieten. Damit machen sie durch individualisierbare Portale Suchinstrumente ebenso wie, in Zukunft, digitales Archivgut selbst orts- und zeitunabhängiger zugänglich. Was diese on-line Vermittlung betrifft, hat das Bundesarchiv erst beschränkte Erfahrungen sammeln können. Dies hängt damit zusammen, dass die digital verfügbaren Findmittel noch nicht in einem öffentlich zugänglichen Archivinformationssystem verfügbar haben und, abgesehen von bereits archivierten statistischen Daten und digital verfügbarem audiovisuellem Archivgut, digitale Verwaltungsunterlagen erst in den nächsten Jahren in grossem Ausmass übernehmen werden. Gemäss heutigem Archivrecht bedeutet dies, dass diese Unterlagen voraussichtlich erst in zwanzig bis dreissig Jahren öffentlich zugänglich sein werden. In der Zwischenzeit gilt es, neben den digitalen Findmitteln ausgewählte, häufig benutzte, nachträglich digitalisierte Bestände älteren Archivgutes digital zugänglich zu machen. Aus Kostengründen wird es in absehbarer Zeit jedoch nicht möglich sein, alles Archivgut zu digitalisieren oder das ganze digitale Archivgut on-line zur Verfügung zu stellen.<sup>2</sup> Im Bereich der Vermittlung, soviel ist klar, eröffnen die Neuen Medien durchaus neue und sinnvolle Möglichkeiten. Nicht nur die Grenzen zwischen Registraturplänen und Karteien, Repertorien, Abgabeverzeichnisse oder anderen Findmitteln fallen, wenn diese Findmittel alle in einem elektronischen Suchsystem integriert benutzt werden können. Denkbar ist auch der Aufbau nationaler und internationaler Archivnetze, mit deren Hilfe themenzentrierte Recherchen über institutionelle und sprachliche Grenzen hinweg möglich werden. MEMOBASE<sup>3</sup> im schweizerischen, EUAN, EVA<sup>4</sup> im europäischen oder das Slave Trade Archives Project der UNESCO<sup>5</sup> im globalen Rahmen sind Beispiele für gelungene

---

2 *Bausteine eines Business-Plans zum Projekt Referenzierung und Digitalisierung*, hg. vom Bundesamt für Kultur und vom Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 2001. Dieser Bericht ist im Rahmen der Aktivitäten der Kommission für die Informationsgesellschaft des Bundes entstanden.

3 <<http://www.memoriav.ch/de/welcome-ie.htm>>

4 European Archival Network <<http://www.euan.org>>; European Visual Archive <<http://192.87.107.12/eva/search.asp>>.

5 *Access to and preservation of original archive materials relating to the slave trade; project funded by the Norwegian Agency for Development Co-operation (NORAD) within the framework of UNESCO's Memory of the World Programme, in collaboration with the International Scientific*



Lösungen, die es weiter zu entwickeln gilt. Solche Visionen physisch zwar dezentraler, virtuell aber zusammenhängender Archive, anzusiedeln irgendwo zwischen dem alten Menschheitstraum der *bibliotheca universalis* und dem Data Warehouse, halte ich persönlich durchaus für realisierbar, nicht subito, aber in geduldiger, schrittweiser Annäherung.

Ein weiterer Vorteil der Neuen Medien ist die Möglichkeit der maschinellen Auswertung von Quellenbeständen. Für statistische Daten ist dies nicht neu und auch in bestimmten Bereichen der Geschichtswissenschaft, wie etwa der Wirtschafts-, Sozial- oder Klimageschichte und der Demographie, finden statistisch maschinelle Auswertungen seit langem grossen Zuspruch. Auch die Geistes- und Mentalitätsgeschichte bedient sich heute solcher Methoden (z.B. zur Textanalyse).

Bei allem Enthusiasmus, solche Entwicklungen bergen auch Risiken. Es gilt z.B. zu verhindern, dass sich die Forschung auf Themen der Zeitgeschichte beschränkt, die allein mit digitalen Quellen untersucht werden können. Diese Gefahr könnte sich mit zunehmender on-line Verfügbarkeit digitaler Quellen erhöhen. Hier wird es Aufgabe der ArchivarInnen und HistorikerInnen sein, dem drohenden «Cybergraben» zwischen synchronen und diachronen Forschungsansätzen entgegenzuwirken. Und in Anknüpfung an Kafkas Erzählung: Es gilt weiter zu vermeiden, dass die individuellen Zugänge zu unermesslichen Mengen von Quellen zwar nicht mehr von mürrisch abweisenden Türhütern blockiert werden, wohl aber durch die Praktizierung einer falsch verstandenen liberalen Zugangspraxis, die Unzugänglichkeit sozusagen als Kollateralschaden von Offenheit in Kauf nimmt.

## **Ausblick**

Bisher war vor allem von Archiven die Rede. Zum Abschluss möchte ich noch kurz die weiterführende Frage nach dem Einfluss der Neuen Medien auf die Wissenschaften diskutieren. Hat die digitale Wende, der Schritt in die Post-Gutenberg-Galaxis der Informationsgesellschaft das Potential, die Geschichte – oder auch hier moderner: die Kulturwissenschaften grundlegend zu verändern?

Meines Erachtens ist die vollständige oder weitgehende Automation des Gedächtnisses und der historischen oder kulturwissenschaftlichen Forschung weder zu erwarten noch zu befürchten. Geschichte muss nicht nur

---

*Committee for UNESCO's «Slave Route» Project and with the International Council on Archives (ICA).*

immer wieder neu geschrieben werden, weil wir Neues wissen wollen und andere Fragen stellen. Sie bedarf auch der stetigen Erneuerung, weil jede Generation sich ihre Geschichte aneignet, nach ihrer eigenen historischen Erklärung der Gegenwart und Gestaltung der Zukunft strebt. Automatisierung hilft hier nicht weiter; der Mensch bleibt auch in Zeiten des Internet das Subjekt der Geschichte (sowohl als einer laufenden Entwicklung wie als Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit). Die Hinwendung zum Objekt *Kultur*, zu Formen der Sinnsuche, Sinnfindung und Sinnstiftung im menschlichen Leben, dient selber der Daseinsorientierung. Die kultivierungsbedürftigen Medien verändern die Wissenschaften in ihrem technisch-methodischen Gehalt, nicht in ihrer Funktion und ihrem Sinn. Ob sich aus den skizzierten Entwicklungen neue Methoden entwickeln, die neue Probleme auf die Forschungsagenda bringen und diese in neuen gedanklichen Zusammenhängen erscheinen und somit – wie Max Weber schrieb – neue Wissenschaften entstehen, kann ich nicht beurteilen. Wenn Kulturwissenschaften aber «der Ort [sind], an dem sich moderne Gesellschaften ein Wissen von sich selbst in Wissenschaftsform verschaffen»<sup>6</sup>, dann müssen diese sich weniger der sog. neuen Medien wegen erneuern, sondern vielmehr darauf achten, dass unsere Selbstanalyse auch in Zukunft wissenschaftlich bleibt. «Warum und zu welchem Ende studieren wir Universalgeschichte?» – diese Frage Friedrich Schillers müssen wir uns auch nach mehr als 200 Jahren immer wieder selber beantworten.

---

6 Frühwald, Wolfgang et al.: *Geisteswissenschaften heute*, Frankfurt a. M. 1991, S. 51: «Die Geisteswissenschaften sind der Ort, an dem sich die modernen Gesellschaften ein Wissen von sich selbst in Wissenschaftsform verschaffen. [...] es ist ihre Aufgabe, dies in der Weise zu tun, dass ihre Optik auf das kulturelle Ganze, auf Kultur als Inbegriff aller menschlichen Arbeit und Lebensformen, auf die kulturelle Form der Welt geht, die Naturwissenschaften und sie selbst eingeschlossen.»

Leere Seite  
Blank page  
Page vide